

## DIE SITUATION IN LIBERIA<sup>69</sup>

### Beschlüsse

Auf seiner 7029. Sitzung am 10. September 2013 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias (Minister für nationale Verteidigung) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Liberia

Sechszwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2013/479)<sup>70</sup>.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Frau Karin Landgren, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Liberia und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, und Herrn Staffan Tillander (Schweden) in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Liberia-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7033. Sitzung am 18. September 2013 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Liberia

Sechszwanzigster Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2013/479)<sup>71</sup>.

### Resolution 2116 (2013) vom 18. September 2013

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere seine Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1836 (2008) vom 29. September 2008, 1885 (2009) vom 15. September 2009, 1938 (2010) vom 15. September 2010, 1971 (2011) vom 3. März 2011, 2008 (2011) vom 16. September 2011 und 2066 (2012) vom 17. September 2012, Resolution 2100 (2013) vom 25. April 2013 über die Situation in Mali und Resolution 2112 (2013) vom 30. Juli 2013 über die Situation in Côte d'Ivoire,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 28. Februar 2013<sup>70</sup> und seines Berichts vom 12. August 2013<sup>71</sup> und von den darin enthaltenen Empfehlungen Kenntnis nehmend,

*sowie unter Begrüßung* der insgesamt bei der Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia erzielten Fortschritte, anlässlich des zehnten Jahrestags des Umfassenden Friedensabkommens<sup>72</sup> das anhaltende Bekenntnis des Volkes und der Regierung Liberias zum Frieden und zur Entwicklung demokratischer Prozesse und Institutionen und zur Einleitung wichtiger Reformbemühungen würdigend und ferner die fortgesetzten Bemühungen der Regierung zum Ausbau der Sicherheitszusammenarbeit in der Subregion würdigend, insbesondere mit den Regierungen Guineas, Sierra Leones und Côte d'Ivoires,

*in der Erkenntnis*, dass für eine dauerhafte Stabilität in Liberia und in der Subregion gut funktionierende, rechenschaftspflichtige und tragfähige staatliche Institutionen, namentlich im Bereich der Sicherheit und der Rechtsstaatlichkeit, erforderlich sein werden,

---

<sup>69</sup> Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1991 verabschiedet.

<sup>70</sup> S/2013/124.

<sup>71</sup> S/2013/479.

<sup>72</sup> Siehe S/2003/850.

die Regierung Liberias *ermutigend*, ihre Anstrengungen zur Förderung der nationalen Aussöhnung und der wirtschaftlichen Erholung, zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung der Effizienz und einer guten Regierungsführung zu beschleunigen, insbesondere indem sie die Transparenz und die Rechenschaftslegung der Regierung bei der wirksamen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Liberias weiter stärkt, mit Besorgnis feststellend, dass es potenziell zu Konflikten um die natürlichen Ressourcen Liberias und zu Streitigkeiten über Fragen des Grundeigentums kommen kann, und feststellend, dass Probleme im Zusammenhang mit Korruption die Stabilität und die Wirksamkeit der staatlichen Institutionen zu untergraben drohen,

*anerkennend*, dass die Regierung Liberias das Mandat der Kommission zur Überprüfung der Verfassung verlängert hat, einem umfassenden, alle Seiten einschließenden Prozess zur Überprüfung der Verfassung und der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und der Durchführung des Nationalen Fahrplans zur Aussöhnung mit Interesse entgegensehend, mit der nachdrücklichen Aufforderung zu Anstrengungen zur Stärkung der Unabhängigen Nationalen Menschenrechtskommission und mit der Aufforderung an alle liberianischen Interessenträger, die Dynamik für die Erreichung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts zu erhöhen,

*unter Begrüßung* der Beiträge der Kommission für Friedenskonsolidierung zur Reform des Sicherheitssektors, zur Rechtsstaatlichkeit und zur nationalen Aussöhnung, es ferner begrüßend, dass mit Unterstützung des Friedenskonsolidierungsfonds das erste Justiz- und Sicherheitszentrum in Gbarnga geschaffen wurde, und der Regierung Liberias nahelegend, bei der prioritären Entwicklung zusätzlicher Zentren die gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden, um die Bereitstellung von Sicherheitsdiensten und anderen benötigten Dienstleistungen auf das gesamte Land auszuweiten,

*mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die fortlaufende Hilfe, die sowohl die Regierung Liberias als auch das liberianische Volk den ivoirischen Flüchtlingen im Osten Liberias leisten, und Kenntnis nehmend von den Fortschritten bei ihrer freiwilligen Repatriierung nach Côte d'Ivoire,

*unter Begrüßung* der Bekanntmachung der Nationalen Vision 2030 im Dezember 2012 und mit Interesse erwartend, dass sie den Liberianern einen breit angelegten partizipatorischen Prozess zur Bewältigung der sich dem Land stellenden langfristigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen bieten wird,

*Kenntnis nehmend* von der Wirksamkeit der von der Nationalpolizei Liberias, dem Büro für Einwanderung und Einbürgerung und den Liberianischen Streitkräften gemeinsam durchgeführten Operation „Wiederherstellung der Hoffnung“ an der Grenze Liberias zu Côte d'Ivoire und feststellend, dass die Instabilität im Westen Côte d'Ivoires nach wie vor grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme für Liberia und Côte d'Ivoire aufwirft,

*mit Lob* für die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen in Liberia unter der Führung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und für den bedeutenden Beitrag, den sie nach wie vor zur Wahrung des Friedens und der Stabilität in Liberia leistet, mit Befriedigung Kenntnis nehmend von der zunehmenden Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den durch die Unsicherheit verursachten Bedrohungen der Stabilität, insbesondere durch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, darunter unerlaubte Aktivitäten wie Waffenhandel, es in dieser Hinsicht begrüßend, dass die Mission eine umfassende Strategie zum Schutz von Zivilpersonen erarbeitet hat, und die Anstrengungen befürwortend, die dafür sorgen sollen, dass innerhalb der Mission ausreichende Kapazitäten und Fachkenntnisse im Bereich Menschenrechte vorhanden sind, damit sie ihre Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und zur Überwachung ihrer Einhaltung durchführen kann,

*erklärend*, dass die Regierung Liberias die Hauptverantwortung für die Reform des Sicherheitssektors trägt, und die Regierung ermutigend, mit Unterstützung der Mission zu zeigen, dass bei der Reform und Neugliederung des Justizsektors wesentliche Fortschritte erzielt wurden,

*in Würdigung* der Zusammenarbeit und der erheblichen Anstrengungen der Regierung Liberias und der Mission in Bezug auf die Planung, Verwaltung und Durchführung der ersten Phase des Abbaus der Militärkomponente der Mission gemäß Resolution 2066 (2012) des Rates, mit Besorgnis feststellend, dass

die Regierung nach wie vor Schwierigkeiten hat, die laufenden Kosten für den Einsatz von Sicherheitspersonal und Mitteln zum Betrieb und Erhalt der geräumten Standorte zu finanzieren, die Regierung nachdrücklich auffordernd, sich stärker um Fortschritte bei der Übertragung der Sicherheitsaufgaben von der Mission auf die nationalen Behörden zu bemühen, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten und die Zuweisung der Ressourcen zur Behebung der kritischen Mängel sowie die Verbesserung der Kapazitäten und Fähigkeiten der Nationalpolizei Liberias, des Büros für Einwanderung und Einbürgerung und des Justizsektors, und die Regierung ferner nachdrücklich auffordernd, ihre Anstrengungen zur Registrierung und Rückverfolgung von Rüstungsgütern und sonstigem von ihren Sicherheitskräften verwendeten und eingeführten Wehrmaterial zu verstärken,

*in der Erkenntnis*, dass es in allen Sektoren nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, darunter die anhaltende Gewaltkriminalität, insbesondere das häufige Vorkommen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, vor allem gegen Kinder, unter Hinweis auf seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1888 (2009) vom 30. September 2009, 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009, 1960 (2010) vom 16. Dezember 2010 und 2106 (2013) vom 24. Juni 2013 über Frauen und Frieden und Sicherheit, unter Begrüßung der erneuten Anstrengungen der Regierung Liberias in Abstimmung mit der Mission, die Rechte von Zivilpersonen, insbesondere von Frauen und Kindern, zu fördern und zu schützen, in dieser Hinsicht anerkennend, dass die Regierung die Initiative „COMMIT“ von der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen unterzeichnet hat, und bekräftigend, wie wichtig angemessener Sachverstand und geeignete Schulungen in Geschlechterfragen in den Missionen sind, denen der Sicherheitsrat ein Mandat erteilt hat,

*unter Begrüßung* der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission, weiter aufmerksam zu verfolgen, und erneut erklärend, dass der Sicherheitsrat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

*mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die Unterstützung, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Afrikanische Union, die Mano-Fluss-Union und das Büro der Vereinten Nationen für Westafrika, weiter zur Festigung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in Liberia und der Region leisten, und Kenntnis nehmend von der Tagung auf hoher Ebene, die am 29. Juni 2013 unter dem gemeinsamen Vorsitz des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika, des Präsidenten der Kommission der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Generalsekretärin der Mano-Fluss-Union stattfand und mit der der Prozess der Ausarbeitung einer subregionalen Strategie für die Region der Mano-Fluss-Union eingeleitet wurde,

*feststellend*, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2014 zu verlängern;

2. *hebt hervor*, dass die Regierung Liberias die hauptsächliche und endgültige Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung des Landes trägt, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, dem wirksamen und raschen Aufbau der Sicherheitsbehörden Vorrang einzuräumen, unter anderem durch die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Finanzmittel und sonstiger Unterstützung;

3. *bekräftigt* seinen Beschluss, wonach die Hauptaufgabe der Mission in der fortgesetzten Unterstützung der Regierung Liberias bei der Festigung des Friedens und der Stabilität in Liberia und dem Schutz von Zivilpersonen besteht und sie außerdem die Aufgabe hat, die Regierung gegebenenfalls bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, die gesamte Sicherheitsverantwortung erfolgreich auf die Nationalpolizei Liberias zu übertragen, indem sie deren Fähigkeiten stärkt, das vorhandene Personal zu führen, die Ausbildungsprogramme zu verbessern, um eine schnellere Bereitschaft der Nationalpolizei zur Übernahme der Sicherheitsaufgaben zu bewirken, und diese Maßnahmen mit allen Partnern, einschließlich der Regierung, der nationalen Polizeiführung und der Geberpartner, zu koordinieren;

4. *erinnert* daran, dass er in seiner Resolution 2066 (2012) die Empfehlung des Generalsekretärs gebilligt hat, die Militärstärke der Mission vorbehaltlich und nach Maßgabe der Bedingungen im Einsatz-

gebiet in drei Phasen von August 2012 bis Juli 2015 um vier Infanteriebataillone samt dazugehörigen Unterstützungskräften und damit bis Juli 2015 auf rund 3.750 Personen zu verringern, und ermächtigt in dieser Hinsicht den Generalsekretär, von Oktober 2013 bis September 2014 die zweite Phase des Abbaus der Militärkomponente um 1.129 Personen durchzuführen;

5. *beschließt*, die Polizeikomponente der Mission in ihrer derzeitigen genehmigten Stärke von 1.795 Personen beizubehalten, einschließlich 10 organisierter Polizeieinheiten;

6. *betont*, dass künftige Umgliederungen der Mission sich danach bestimmen sollen, wie sich die Lage vor Ort entwickelt und inwieweit die Regierung Liberias ihre Fähigkeit verbessert, die Bevölkerung durch die Aufstellung tragfähiger und wirksamer Sicherheitskräfte, die schrittweise die Sicherheitsaufgaben der Mission übernehmen sollen, sowie durch die Reform des Justizsektors, einschließlich der Gerichte und Haftanstalten, wirksam zu schützen;

7. *ermutigt* die Regierung Liberias und die Mission, raschere Fortschritte bei der Planung des Übergangs zu erzielen und die kritischen Lücken zu ermitteln und zu schließen, um einen erfolgreichen Übergang zu erleichtern, namentlich durch die Festlegung der vorrangigen Aufgaben, unter Einbeziehung der Förderung der Menschenrechte und der Aussöhnung, der Bewertung der Sicherheitsprobleme, einschließlich in Bezug auf die Grenze, der Stärkung der demokratischen Institutionen und der Ausweitung der staatlichen Autorität und der öffentlichen Leistungen auf das ganze Land, ersucht den Generalsekretär, eine Analyse vorzunehmen, deren Schwerpunkt auf der Ermittlung der komparativen Vorteile der Mission und des Landesteam der Vereinten Nationen liegt, und seine Erkenntnisse in seinen Schlussbericht an den Sicherheitsrat aufzunehmen, und bekundet seine Absicht, den Generalsekretär zu ersuchen, bis Ende 2014, kurz nach Abschluss der Senatswahlen im Oktober 2014, eine technische Bewertungsmission nach Liberia zu entsenden, die sich auf die Übertragung der Sicherheitsaufgaben konzentrieren soll, einschließlich detaillierter Optionen und Fristen für den weiteren Übergang der Mission nach dem Abschluss ihrer derzeitigen Umgliederung bis Juli 2015, und dem Rat spätestens im März 2015 über die Erkenntnisse der Mission Bericht erstatten soll;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Mission die benötigten qualifizierten Fachberater zur Verfügung stehen, die über die für diese Übergangsphase geeigneten beruflichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, damit durch eine stärkere Betreuung die Kapazitäten der Regierung Liberias, insbesondere der Nationalpolizei Liberias, erhöht werden, beschleunigt tragfähige Programme im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, der Justiz, der Regierungsführung und der Reform des Sicherheitssektors durchzuführen, die auch Mechanismen umfassen, um diejenigen, die sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt begehen, zur Rechenschaft zu ziehen;

9. *hebt hervor*, dass die Regierung Liberias für die langfristige Stabilität einen eigenständigen, professionellen und kompetenten Sicherheitssektor entwickeln und dauerhaft erhalten muss, um bei allen Liberianern Vertrauen zu schaffen, fordert die Mission in dieser Hinsicht auf, im Einklang mit ihrem Mandat auch weiterhin die entsprechenden internen Anpassungen vorzunehmen und auf Ersuchen der Regierung das Volk und die Regierung dabei zu unterstützen, in den festgelegten Vorrangbereichen, namentlich bei der nationalen Aussöhnung, der Verfassungsreform und der Dezentralisierung, Fortschritte zu erzielen und gleichzeitig die Reformen im Bereich des Sicherheitssektors und der Rechtsstaatlichkeit stärker zu unterstützen, und legt der Regierung nahe, die Achtung der Menschenrechte durch den Sicherheitssektor, seine Professionalität, seine wirksame Beaufsichtigung und seine Rechenschaftslegung zu verbessern und sich stärker um Fortschritte bei der nationalen Aussöhnung zu bemühen;

10. *bekundet seine Besorgnis* darüber, dass Frauen und Mädchen in Liberia nach wie vor häufig sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind, fordert die Regierung Liberias erneut auf, auch weiterhin sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Kinder, und geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen, in Abstimmung mit der Mission die Straflosigkeit derjenigen, die solche Verbrechen begehen, zu bekämpfen und den Opfern Wiedergutmachung, Unterstützung und Schutz zu gewähren, namentlich indem sie Kampagnen zur Information der Öffentlichkeit durchführt, die nationalen Polizeikapazitäten in diesem Bereich weiter stärkt und die bestehenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über sexuelle Gewalt besser bekannt macht, und legt der Regierung nahe, ihr diesbezügliches Engagement zu verstärken, namentlich durch die Finanzierung der Umsetzung ihres nationalen Aktionsplans gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und die Verbesserung des Zugangs von Frauen und Mädchen zur Justiz;

11. *legt* der Mission *nahe*, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten weiterhin für regelmäßige Kontakte zur Zivilbevölkerung zu sorgen, um ihr Mandat und ihre Tätigkeit besser bekannt zu machen und das Verständnis dafür zu erhöhen;

12. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, mit Unterstützung der Mission, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, sowie des Landesteam der Vereinten Nationen und internationaler Partner die Beteiligung der Frauen an der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung und der Friedenskonsolidierung, namentlich in Entscheidungspositionen in den Lenkungsinstitutionen der Konfliktfolgezeit und im breiten Spektrum der Reformmaßnahmen, weiter zu unterstützen;

13. *fordert* die Regierungen Côte d'Ivoires und Liberias *auf*, auch mit Unterstützung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission und der beiden Landesteam der Vereinten Nationen, ihre Zusammenarbeit weiter zu verstärken, insbesondere im Hinblick auf das Grenzgebiet, namentlich durch verstärkte Überwachung, Informationsaustausch und die Durchführung koordinierter Maßnahmen sowie durch die Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Grenzstrategie, um unter anderem die Entwaffnung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Elemente auf beiden Seiten der Grenze und die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen in Sicherheit und Würde zu unterstützen;

14. *bekräftigt* die in seinen Resolutionen 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 und 2100 (2013) vorgesehenen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Missionen im Einklang mit den darin festgelegten Bedingungen und fordert die Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und Liberia, einschließlich aller Komponenten der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission, *auf*, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebiets die Zusammenarbeit zwischen den Missionen zur Stabilisierung des Grenzgebiets zu verstärken, namentlich indem sie eine gemeinsame strategische Vision samt einem Plan zur Unterstützung der ivoirischen und liberianischen Behörden erarbeiten;

15. *nimmt Kenntnis* von der Verlegung von drei bewaffneten Hubschraubern von der Mission zur Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, die sowohl in Côte d'Ivoire als auch in Liberia entlang der Grenze und grenzüberschreitend einsetzbar sind, sowie von der Verlegung von vier gepanzerten Mannschaftstransportwagen und *bekräftigt*, wie wichtig im Zuge der Verkleinerung der Mission und der Operation Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den Missionen sind;

16. *fordert* die Gebergemeinschaft *auf*, die Regierung Liberias sowie die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls die anderen humanitären Akteure bei ihren Maßnahmen im Hinblick auf die noch in Liberia anwesenden ivoirischen Flüchtlinge weiter zu unterstützen;

17. *betont*, dass die Friedenssicherung, die Friedenskonsolidierung und die Entwicklung kohärent und integriert ablaufen müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, ersucht den Generalsekretär, zusammen mit dem Landesteam der Vereinten Nationen und internationalen Partnern die Koordinierung und Zusammenarbeit mit der Kommission für Friedenskonsolidierung fortzusetzen, *fordert*, dass die Justiz- und Sicherheitszentren unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt und rasch fertiggestellt und mit dem gesamten benötigten Personal ausgestattet werden, damit sie voll funktionsfähig sind und so zu einem besseren Zugang zu den Justiz- und Sicherheitsdiensten in ganz Liberia beitragen, und *legt* der Kommission für Friedenskonsolidierung *nahe*, im Anschluss an enge Konsultationen mit der Regierung Liberias weiter über die Feststellungen ihrer Missionen und deren Empfehlungen zu der Frage Bericht zu erstatten, wie sie raschere Fortschritte im Bereich der Reform des Sicherheitssektors, der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Aussöhnung herbeiführen kann;

18. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien regelmäßig aktualisiert werden und in vollem Einklang mit den Bestimmungen dieser Resolution stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat und den truppenstellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

19. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es ist, dass die Regierung Liberias in Abstimmung mit der Mission, dem Landesteam der Vereinten Nationen und den internationalen Partnern weiter voll funktionsfähige und unabhängige nationale Sicherheits- und Rechtsstaatsinstitutionen aufbaut, ermutigt sie zu diesem Zweck zu rascheren, koordinierten Fortschritten bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Pläne zum Aufbau des Sicherheits- und Justizsektors und des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte und be-

fürwortet ferner die wirksame und effiziente Verwaltung der unter anderem von bilateralen und multilateralen Partnern bereitgestellten Hilfe, um die Anstrengungen der Regierung zur Reform des Justiz- und Sicherheitssektors zu unterstützen;

20. *legt* der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Mano-Fluss-Union *nahe*, mit Unterstützung des Büros der Vereinten Nationen für Westafrika und gegebenenfalls mit Hilfe der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der Mission eine subregionale Strategie auszuarbeiten, um der Gefahr zu begegnen, die von den grenzüberschreitenden Bewegungen von bewaffneten Gruppen und Waffen und dem unerlaubten Handel ausgeht, und ersucht den Generalsekretär, regelmäßig aktuelle Informationen über den Stand der Ausarbeitung dieser subregionalen Strategie vorzulegen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, ihn im Zuge der weiteren Umgliederung der Mission über die Fortschritte bei der Erreichung der Übergangskriterien und über die Verfeinerung eines Übergangsplans mit der Regierung Liberias, der die in den Ziffern 3, 7, 8 und 9 genannten vorrangigen Elemente umfasst, regelmäßig über die Lage vor Ort sowie über die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire unterrichtet zu halten und ihm bis spätestens 28. Februar 2014 einen Halbzeitbericht und bis spätestens 15. August 2014 einen Schlussbericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 7033. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 7077. Sitzung am 10. Dezember 2013 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Liberia

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003) betreffend Liberia vom 19. November 2013 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2013/683)“.

### **Resolution 2128 (2013) vom 10. Dezember 2013**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

*unter Begrüßung* der nachhaltigen Fortschritte, die die Regierung Liberias seit Januar 2006 beim Wiederaufbau Liberias zum Wohl aller Liberianer mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erzielt hat,

*Kenntnis nehmend* von der am 26. September 2013 gefällten Entscheidung des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, den Schuldspruch gegen Charles Taylor wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufrechtzuerhalten, und in Anerkennung der Bereitschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Herrn Taylor für die Dauer seiner Strafe aufzunehmen,

*betonend*, dass es weiterer Fortschritte bei der Reform des Sicherheitssektors in Liberia bedarf, um sicherzustellen, dass die Militär-, Polizei- und Grenzsicherungskräfte Liberias eigenständig, professionell, kompetent und hinlänglich darauf vorbereitet sind, im Zuge der Verringerung der Personalstärke der Mission der Vereinten Nationen in Liberia das liberianische Volk zu schützen,

*unterstreichend*, dass die transparente und wirksame Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen ausschlaggebend ist für den dauerhaften Frieden und die dauerhafte Sicherheit Liberias,

*aner kennend*, dass die Regierung Liberias wichtige Schritte auf dem Weg zu einer besseren Bewirtschaftung und einem besseren Schutz der Wälder und anderen natürlichen Ressourcen Liberias unternommen hat, und betonend, dass weitere Schritte unternommen werden müssen, um die natürlichen Ressourcen